

Informationen zum Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen in Frankenthal (Pfalz)

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) bietet für schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger einen Fahrdienst an. Dieser wird ausschließlich vom Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Frankenthal durchgeführt.

Voraussetzungen

Den Fahrdienst beanspruchen können mit Hauptwohnsitz in Frankenthal (Pfalz) lebende Einwohnerinnen und Einwohner, die wegen ihrer Behinderung

- nur mit besonderen Schwierigkeiten öffentliche Verkehrsmittel oder Taxen bzw. keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxen nutzen können
- ihr Fahrtziel nicht oder nicht in zumutbarer Weise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können
- selbst nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen
- nicht in zumutbarer Weise von Haushaltsangehörigen befördert werden können
- und einen Vermerk „aG“ (= außergewöhnlich **G**ehbehindert) im Schwerbehindertenausweis besitzen.

Die Behinderung und die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes sind durch den Schwerbehindertenausweis bei Antritt der Fahrt beim Arbeiter-Samariter-Bund nachzuweisen.

Umfang des Fahrdienstes

Die Fahrten werden	montags – freitags	von 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
	samstags	von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr
	sonntags	nur nach Vereinbarung

durchgeführt.

Die Anzahl der Fahrten ist begrenzt auf acht Einzelfahrten monatlich.

Als Einzelfahrt gilt jede Fahrt, die ohne Unterbrechung vom Ausgangsort zum Zielort führt.

Eine Ansparung von Einzelfahrten bzw. eine Mitnahme in den darauf folgenden Monat ist nicht möglich.

Kosten und Eigenbeteiligung

Die Fahrberechtigten beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.

Die Eigenbeteiligung beträgt im Stadtgebiet einschließlich der Vororte pro Einzelfahrt 17,50 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner, die im Besitz der Frankenthaler Ermäßigungskarte sind, zahlen 7,75 Euro je Einzelfahrt.

Für Fahrten ab der Stadtgrenze im Umkreis von 30 km beträgt die Eigenbeteiligung 27,50 Euro pro Einzelfahrt. Einwohnerinnen und Einwohner mit der Frankenthaler Ermäßigungskarte zahlen 12,00 Euro pro Einzelfahrt.

Der Eigenanteil wird den Fahrberechtigten monatlich durch den Arbeiter-Samariter-Bund in Rechnung gestellt.

Änderungen der Anschrift, der Einkommensverhältnisse und wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes, die zum Wegfall des „aG“-Vermerks führen, sind dem Fahrdienstunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Fahrdienstunternehmens: vereinbarte Abholzeiten sind einzuhalten. Wartezeiten ab 10 Minuten werden den Fahrberechtigten mit 4,00 Euro je angefangene 15 Minuten in Rechnung gestellt und sind von diesen selbst zu zahlen.

Eine Begleitperson, die selbst keine Hilfe benötigt, kann im Rahmen des Platzangebotes kostenlos mitgenommen werden.

Die Fahrten müssen rechtzeitig bei der Zentrale des Fahrdienstes angemeldet werden. Von montags bis freitags ist dies von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. In der Regel erfolgt dann auch eine direkte Bestätigung. Darüber hinaus können Fahrten telefonisch jederzeit angemeldet werden. Eine Bestätigung oder Absage erfolgt dann am nächsten Werktag.

Anmeldung unter Telefon 06233 – 2 10 38 (Zentrale Arbeiter-Samariter-Bund)

Für weitere Informationen steht Ihnen die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen der Stadt Frankenthal gerne zur Verfügung:

Telefon 06233 89 663
E-Mail behinderung@frankenthal.de